

# Markt Wegscheid Bauamt

Ansprechpartner: Paula Resch  
Zimmer: 2.4  
S.G: 2.2  
Tel.: 08592/888-20  
E-Mail: Paula.Resch@wegscheid.de



## Antrag auf Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 11 -EWS-

QUELLE: WWW.WEGSCHEID-AKTUELL.DE

**Unter Anerkennung der Satzung des Marktes Wegscheid für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) bestelle ich den Anschluss an das Entsorgungnetz des Marktes Wegscheid:**

### Antragsteller

Name, Vorname:

PLZ / Ort / Straße:

Telefon (tagsüber erreichbar):

**Grundstückseigentümer** (falls nicht Antragsteller):

Lage des anzuschließenden Grundstücks (Fl.Nr., Gemarkung):

Wohngebäude  
 Garage

Gewerbebetrieb (s. Beiblatt 1.1)  
 Landwirtschaftlicher Betrieb (Beiblatt 1.2)

### Ausführung des Hausanschlusses:

- Der Grundstücksanschluss wird nach Maßgabe von §§1 und 8 -EWS- aus dem öffentlichen Straßengrund bis zur Grundstücksgrenze vom Markt Wegscheid erstellt; vorausgesetzt es liegt keine Sondervereinbarung vor.
- Die Schmutz- und Regenwasseranschlüsse sind in die dafür vorgesehenen Anschlussleitungen fachgerecht einzubinden. Ist der Anschluss im freien Gefälle nicht möglich, ist eine Hebeanlage einzubauen.
- Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage sind Kontrollschächte zu errichten. Das Gerinne der Kontrollschächte ist aus Gründen der Druckverhältnisse bei der Kanalreinigung offen zu gestalten und dient zudem der Entlüftung des Kanalanschlusses.
- Sämtliche auf dem Grundstück durchzuführenden Arbeiten, die zur ordnungsgemäßen Ableitung dienen, sind vom Grundstückseigentümer eigenverantwortliche durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- Gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- Der Markt Wegscheid haftet nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung vermeiden lassen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Rückstau oder durch Druckunterschiede bei der Kanalreinigung hervorgerufen werden.
- Es wird empfohlen, auch bei einem Mischwassersystem die Hausentwässerung im Trennsystem aufzubauen und in zwei separaten Leitungen im Kontrollschacht zusammenzuführen. Dadurch wird vermieden, dass bei einer eventuellen späteren Umstellung auf Trennsystem Umbauarbeiten erforderlich sind.
- Die Grundstückseigentümer haben dem Markt Wegscheid den Beginn des Herstellens oder des Änderns drei Arbeitstage vorher anzuzeigen und gleichzeitig das ausführende Unternehmen zu benennen (§ 11 Abs. 1 -EWS-). Um Fehlanlüsse zu vermeiden, wird nach Abschluss der Arbeiten eine Abnahme durchgeführt.

### Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung:

- Entwässerungsplan M = 1:100
- Falls Gewerbebetriebe: *Beiblatt Anlage 1*

Ort / Datum

Unterschrift

- Seite 1 -



**Abnahme der Leitungen und Kontrollschächte**  
*(nach Fertigstellung)*

**1. Vorhandener Kanal**

Schmutzwasserkanal

Mischwasserkanal

Regenwasserkanal

**Eingeleitet wird:**

Häusliches Abwasser

Gewerbe-/Industrieabw.

Milchammer

Melkstand

Melkroboter

Sonstiges Abwasser:

Beseitigung des Oberflächenwassers:

**2. Leitungen:**

Die Leitungen wurden ordnungsgemäß nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik verlegt, sind an den richtigen Kanal angeschlossen und können verfüllt werden.

ja

nein

Die Leitungen weisen folgende Mängel auf:

**3. Kontrollschacht:**

Der Kontrollschacht/die Kontrollschächte wurde(n) nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt und werden abgenommen.

ja

→

SW

RW

MW

nein

Die Leitungen weisen folgende Mängel auf:

Ort, Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Antragsteller

Ort, Datum

.....  
Unterschrift Abwassermeister/Abwasserwart

# Markt Wegscheid Bauamt

Ansprechpartner: Paula Resch  
Zimmer: 2.4  
S.G.: 2.2  
Tel.: 08592/888-20  
E-Mail: Paula.Resch@wegscheid.de



## Antrag auf Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 11 -EWS-

QUELLE: WWW.WEGSCHEID-AKTUELL.DE

Beiblatt Anlage 1

### - Gewerbebetrieb -

#### Antragsteller

Name, Vorname:

PLZ / Ort / Straße:

Telefon (tagsüber erreichbar):

**Grundstückseigentümer** (falls nicht Antragsteller):

- Von meinem/unseren Unternehmen wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt.\*
- Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll:
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse:
  - Abwasser erzeugende Betriebsvorgänge
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers
  - Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.
- Es wird kein Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hauswasser abweicht, zugeführt.
- Die Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# **Markt Wegscheid**

## **Bauamt**

Ansprechpartner: Paula Resch  
Zimmer:2.4  
S.G: 2.2  
Tel.: 08592/888-20  
E-Mail: Paula.Resch@wegscheid.de



# **Antrag auf Herstellung**

## **und Prüfung der**

### **Grundstücksentwässerungsanlage**

### **nach § 11 -EWS-**

QUELLE: WWW.WEGSCHEID-AKTUELL.DE

*\* Diese Angaben sind gemäß § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) zu erheben:*